



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.08.2025	09:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Efringen-Kirchen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Efringen-Kirchen	1086	Gebäude- und Freiflä- che	Engetalstraße 14	1.234	1421

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Efringen: Grundstück mit freistehendem Wohn- und Geschäftshaus aus d. 19. Jahrhundert mit eingeschossigem Anbau von 1943. Objekt umfasst 3 WE (3 bis 5 Zimmer), ein Einzelzimmer mit Badmitbenutzung, zwei Gewerbeeinheiten, Unterstand und Lagergebäude.

DG ausgebaut, Speicher ist vorhanden. Haupthaus teilw. unterkellert. Grundstücksfläche: 1.234 m².

Geh- und Fahrrechte u.a. wegen angrenzender Grundstücke zu Gunsten und zu Lasten des Grundstücks begründet. Teilw. selbst genutzt, teilw. bestehen Mitverhältnisse, u.a. mündlich und teils auch unter Marktniveau. Besichtigung war nur eingeschränkt möglich.

Instandhaltungsbedarf im Verkehrswert berücksichtigt. Leichte (Geräusch-) Immissionsbelastung durch nahegelegene Bahnlinie und Gewerbebetriebe.;

Verkehrswert: 910.000,00 €

Weitere Informationen:

Die Verkehrswertgutachten werden in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2340650000095, Az. 1 K 8/20	
AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Palmer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Lörrach, 18.06.2025

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

